

Wünsche für die eigene Bestattung

- Ein Thema, über das man reden sollte -



Wenn ich mit den Angehörigen ein Gespräch zur Vorbereitung einer Beerdigung führe, werde ich immer wieder mit der Unsicherheit über die Bestattungsform konfrontiert. Meist wird dies von den Angehörigen ganz schnell beim Abholen des Verstorbenen aus dem Sterbezimmer entschieden. Dabei stellt sich heraus, dass vor dem Tod nie oder nur zu wenig darüber geredet wurde. Hat der Verstorbene irgendwann mal über die Urnenbestattung der Nachbarin gesprochen, die er sich auch gut für sich einmal vorstellen kann, wird dies schon als unveränderbarer Wunsch des Verstorbenen gewertet und sofort auch so festgelegt. Oft haben Kinder von Verstorbenen aber andere Wünsche für die Bestattung der

Mutter, als der zurückbleibende Vater im Schockmoment des plötzlichen Todes der Ehefrau entschieden hat. Aber dann ist meist nicht mehr der richtige Zeitpunkt, darüber zu sprechen und anderes zu wählen.

Vielfach möchten die alten Eltern ihren Kindern nach dem Tod nicht noch die lästige Grabpflege aufbürden und entscheiden sich gut gemeint für ein Urnengrab. Nicht selten sind die Kinder dann darüber verwundert und hätten diese Arbeit gerne für ihre Eltern geleistet oder einen Friedhofsgärtner damit beauftragt.

Alles Gründe, die dafür sprechen, früh genug sich auch über dieses Thema mit allen Beteiligten auszutauschen bevor es dann zu spät ist. Da die Bestattungsformen in unserer heutigen Zeit so vielfältig sind und jede von ihnen auch ihre eigene Bedeutung hat, möchte ich einige davon hier vorstellen und dabei bewusst auch eine Bewertung aus christlicher Sicht einbringen.

voran steht natürlich die traditionelle Form der Erdbestattung im Sarg, der ich persönlich nach wie vor den Vorrang gebe und die auch von offizieller kirchlicher Seite weiterhin als die bevorzugte Form der christlichen Bestattung gilt. Hier wird dem menschlichen Körper als Tempel des heiligen Geistes die höchste Form des Respektes gezeigt, weil er nicht zerstört, sondern dem natürlichen Verfall übergeben wird. Dazu kommt: Bei der Beerdigung in einem Sarg, für den ein tiefes Loch ausgehoben wird, können Angehörige ganz anders den Tod als Abschied von einem geliebten Menschen wahrnehmen als bei der Versenkung eines kleinen Gefäßes mit Asche in eine Erdöffnung. Aus christli-

cher Sicht spielt sicher noch eine Rolle, dass die Bestattung des Verstorbenen im Grab auch der Bestattungsart Jesu



entspricht und uns diese Form von daher auch immer noch am nächsten liegt. Nichts desto trotz nimmt die sogenannte

Feuerbestattung immer mehr zu und ist auch von Seiten der kath. Kirche schon seit dem 2. Vatikanischen Konzil in den 60er Jahren nicht mehr verboten. Sehr gut verstehen kann ich Gemeindemitglieder, die sich für diese Form entscheiden, wenn ein Familiengrab besteht, in dem die Liegezeiten der vorher verstorbenen Eltern noch nicht abgelaufen sind, trotzdem aber eine Urnenbestattung möglich ist.

Kauft man ein Urnengrab sind die Abmessungen natürlich um die Hälfte kleiner und der Pflegebedarf entsprechend geringer. Wenn man rechnet, dass vier Urnen auf einem Quadratmeter Platz haben, ist dies aus ökonomischer Sicht sicher ein Argument und für Familien mit geringem Einkommen auch ein berechtigter Grund, sich für diese Bestattungsform zu entscheiden.

Beide bisher aufgeführten Arten der Bestattung sehen ein Grab auf einem Friedhof vor, auf dem ein Stein oder ein Kreuz mit dem Namen des Verstorbenen an die Person erinnert, die ja nach christlichem Verständnis nicht für immer tot ist, sondern in der Wirklichkeit Gottes weiterlebt. Deshalb ist für eine christliche Bestattung Voraussetzung, dass der Name des Verstorbenen am Grab sichtbar ist. So haben Angehörige auch einen Ort, an dem sie trauern können, was zutiefst menschlich ist und so schnell nicht außer Acht gelassen werden sollte. Anonyme Bestattungen entsprechen daher nicht dem christlichen Glauben. Was aber tun, wenn es keine direkten Angehörigen gibt, die ein Grab pflegen könnten? Auch dafür gibt es Möglichkeiten. Auf vielen Friedhöfen sind Rasenflächen für die Bestattung von Urnen vorgesehen, an deren Rand ein großer Stein aufgestellt ist, auf dem die Namen aller Angehörigen angebracht sind, deren Urnen hier bestattet wurden. Gerade an solchen Orten sehe ich immer

sehr viele Blumen und Kerzen, die zeigen, wie wichtig auch für entferntere An-



gehörige solche Plätze sind, um ihre Trauer auszudrücken. Manche Friedhöfe haben auf diesen Rasenflächen kleine Steine mit Kreuzen, die den genauen Ort der Bestattung angeben. Auch das kann eine Hilfe sein.

Immer mehr in Mode kommen heute die so genannten Friedwälder. Hier besteht die Möglichkeit, die Asche eines Verstorbenen an der Wurzel eines Baumes beizusetzen, was mittlerweile auch schon auf einigen unserer Friedhöfe möglich ist. Wird dann ein Namensschild am Baum befestigt, ist aus den genannten Gründen auch eine kirchliche Beisetzung möglich. Soll allerdings durch eine anonyme Baumbestattung ausgedrückt werden, dass der Verstorbene nur in den Kreislauf der Natur zurückkehrt, entspricht das nicht unserem christlichen Glauben und es sind auch keine kirchlichen Abschiedsriten möglich. Ähnlich verhält es sich bei der Verstreuung der Asche unter der Grasnarbe und ähnlichem.

Für Verstorbene, die auf Kosten des Sozialamtes beigesetzt werden, gilt leider nur die kostengünstigste Variante der Verstreuung der Asche unter der Grasnarbe. Um auch solchen Menschen eine christliche Bestattung zu ermöglichen, unterhält die Pfarreiengemeinschaft auf dem kircheneigenen Teil des Ittenbacher Friedhofes ein Urnengrab, in dem bei bestimmten Vorausset-

zungen Gemeindemitgliedern auch auf diese Weise ein christliches Begräbnis ermöglicht wird.

Über die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung auf unseren Friedhöfen informiert ein Heft, das von der Stadt Königswinter herausgegeben wurde. Darin sind alle Bestattungsformen mit

Preisen auf den einzelnen Friedhöfen im Stadtgebiet aufgeführt. Diese Broschüren liegen in den Rathäusern und der Regel auch an den Schriftständen unserer Kirchen aus. Es tut gut, sich früh genug im Kreis der Familie darüber zu verständigen – auch wenn es ein unangenehmes Thema ist.

Udo Casel, Diakon

Die Kirche bevorzugt weiterhin die Beerdigung des Leichnams, die eine größere Wertschätzung für die Verstorbenen zeigt. Aber die Feuerbestattung ist nicht verboten, „es sei denn, sie ist aus Gründen gewählt worden, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen“.

Aus den neuen römischen Richtlinien für die Bestattungskultur von 2016

Mögliche Formen der kirchlichen Bestattungskultur in unserer Pfarreiengemeinschaft:

1. Klassisch: Messfeier mit Aufbahrung des Sarges vor dem Altar in der jeweiligen Kirche, anschließend gemeinsamer Gang zum Friedhof und Beerdigung.
2. Klassische Variante: Wortgottesdienst mit Aufbahrung des Sarges vor dem Altar in der jeweiligen Kirche, anschließend gemeinsamer Gang zum Friedhof und Beerdigung.
3. Abschied am Sarg, anschl. Feuerbestattung: Messe oder Wortgottesdienst mit Aufbahrung des Sarges in der jeweiligen Kirche, anschließend Möglichkeit zur persönlichen Verabschiedung durch Aufstellen von Kerzen oder Ablegen von Blumen o.ä. Der Sarg wird anschließend zum Krematorium gebracht. Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis in Stille (in der Regel) durch den Bestatter.
4. Messe oder Wortgottesdienst mit Aufbahrung der Urne in der jeweiligen Kirche, anschließend gemeinsamer Gang zum Friedhof und Beerdigung.
5. Wortgottesdienst in der Friedhofskapelle, anschließend Erd- oder Urnenbestattung auf dem jeweiligen Friedhof. Für diese Form erhebt die Stadt Benutzungsgebühren.
6. Beerdigung mit Kurzansprache und Gebeten direkt am Grab.

Wird eine Messfeier gewünscht, so ist das möglich zu den Zeiten, zu denen in der jeweiligen Kirche an den Werktagen regelmäßig eine Messe gefeiert wird (siehe Messordnung Werktage, Seite 29). Wortgottesdienste sind dienstags, donnerstags und freitags um 11:00 Uhr möglich. Darüber hinaus sind Messfeiern oder Wortgottesdienste auch in Stieldorf am Donnerstag um 9:00 Uhr oder 11:00 Uhr und in Heisterbacherrott am Freitag um 9:00 Uhr oder 11:00 Uhr möglich.